

Deutsche Bahn AG

Merkblatt zur elektronischen Rechnungsstellung

Stand: 15.05.2020

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen.

=> **Ab 27.11.2020 sind Rechnungen gemäß der E-Rechnungsverordnung (ERechV) als XRechnung elektronisch zu übermitteln!**

Deutsche Bahn Gesellschaften, die derzeit noch keine elektronischen Dokumente entgegennehmen, sind auf Seite 3 aufgeführt.

Rechnungsübermittlung:

- Übermitteln Sie Ihre Rechnung, Gutschrift oder Mahnung an folgende E-Mailadresse: e-invoicing@deutschebahn.com
- Stellen Sie sicher, dass Ihre absendende E-Mailadresse (Absender) Antworten empfangen kann.
- Die E-Mail muss unverschlüsselt und nicht digital signiert sein.
- Pro E-Mail kann nur eine xml-Datei im XRechnungs-Format oder eine PDF-Datei verarbeitet werden.
- Die Gesamtgröße (inklusive xml-Datei oder PDF-Datei) der Mail ist nicht größer als 20 MB.
- Texte in der E-Mail können wir nicht verarbeiten, alle relevanten Angaben enthält das PDF-Rechnungsdokument oder XRechnungsdokument.
- Rechnungen mit DB Taxi-/Hotelgutscheine können nicht per E-Mail übermittelt werden, diese Gutscheine müssen immer auf dem Postweg im Original eingereicht werden.

Rechnung als Anlage als XRechnungs-Dokument (verpflichtend ab 27.11.2020)

- Es gilt der „Standard XRechnung“ in der Version 1.2.1 für Deutschland vom IT Planungsrat.
- Definierte Business Rules für Pflicht- und Kann-Angaben sind analog dem Zentralen Rechnungseingangsportal des Bundes auch für die Zustellung an die Deutsche Bahn AG zu beachten.
- Die XML-Datei im XRechnungsformat stellt die Rechnung dar.
- Rechnungsanlagen stellen Sie uns als Anhang im xml-Dokument zur Verfügung.
- Für Anhänge im xml-Dokument gelten folgende Beschränkungen:
 - es können maximal 200 Anhänge im xml-Dokument eingebettet werden
 - die angehängten Objekte enthalten keine weiteren Anhänge
- Rechnungen können bereits als XRechnung übermittelt werden (Stand Nov.2019)

Für Rechnungen aus dem Bestellkanal DB Marktplatz

- Es gilt der Standard cXML (SAP Ariba)
- Sollte ab dem 27.11.2020 XRechnung in Ariba nicht verfügbar sein, tolerieren wir cXML Standard für eine Übergangszeit, weisen aber ausdrücklich auf unsere gesetzliche Verpflichtung zur Xrechnung hin.

Für optimierte Bauabrechnungen

- Die Anforderungen für **die optimierte Bauabrechnungen** befinden sich derzeit noch in Abstimmung. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand bei Ihrem Auftraggeber.

Rechnung als Anlage im PDF-Dokument

- Das PDF-Dokument wurde direkt als Druck aus dem jeweiligen Programm erstellt, gescannte Belege werden nicht akzeptiert.
- Folgende Dokumente können Sie uns unverschlüsselt im PDF-Format übersenden:
 - Rechnung oder
 - Gutschrift oder
 - Mahnung (inklusive Rechnungskopie)
- Es ist nur eine Rechnung, Gutschrift oder Mahnung pro PDF-Dokument zulässig.
- Alle Seiten, Anlagen und ergänzende Informationen zu einer Rechnung sind in einem PDF-Dokument zusammengefasst.
- Die erste Seite im Dokument ist immer die Rechnung, Gutschrift oder Mahnung.
- Der Name Ihrer PDF-Datei enthält keine Sonderzeichen (|"<?*/:|).

Als Sektorenauftraggeber ist die Deutsche Bahn aufgerufen, ab 27.11.2020 XRechnung als Rechnungsformat zu empfangen. Ausnahmen sind nur bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro zulässig .

Bei Nichteinhaltung der Qualitätsanforderung an Rechnungen behalten wir uns vor, die Rechnung unbearbeitet zurückzusenden. Zahlungsfristen beginnen erst mit dem Zugang der vertragskonformen Rechnung.